

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE

Die Pankl Gruppe ist ein international tätiger Konzern und setzt sich dafür ein, die Menschenrechtssituation entlang ihrer Lieferketten zu überwachen, zu verbessern und nachhaltige soziale Entwicklung zu fördern. Die Pankl-Gruppe erkennt die Chancen und Herausforderungen der zunehmenden Integration in globale Märkte an und respektieren die Menschenrechte aller, unabhängig davon, ob die jeweiligen Staaten ihrerseits die Bereitschaft und Fähigkeit zum Schutz dieser Rechte zeigen.

Durch das Risikomanagement strebt die Pankl-Gruppe danach, Menschenrechtsverstöße in ihren Lieferketten frühzeitig zu identifizieren und Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der Menschenrechte sicherzustellen. Das beinhaltet unter anderem faire Löhne, angemessene Arbeitsbedingungen die Verhinderung von Kinderarbeit sowie die Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung.

Die Pankl-Gruppe lehnt Korruption, Zwangsarbeit und Menschenhandel ab und sensibilisiert ihre Mitarbeiter entsprechend. Die festgelegten Prozesse ermöglichen es, die Einhaltung dieser Prinzipien zu überwachen, Verstöße gegen diese Prinzipien aufzudecken und angemessen zu handeln. Die Pankl-Gruppe nimmt jederzeit Hinweise von Dritten entgegen, um Probleme frühzeitig zu erkennen und die Nachhaltigkeit ihrer Lieferketten kontinuierlich zu verbessern. Hierfür stehen den hinweisgebenden Personen verschiedene Informationskanäle zur Verfügung.

Zur Einhaltung aller oben benannten Richtlinien und Standards bedient sich die Pankl-Gruppe mehrerer externer Dienstleister. Diese unterstützen die Pankl-Gruppe beispielsweise im Rahmen der Risikoanalyse und dem Erfassen von Hinweisen und Beschwerden.

Die Pankl-Gruppe prüft kontinuierlich, wo es in ihrem eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten besondere Risiken für Verletzungen von Menschen-

rechten und der Umwelt gibt. Durch einen jährlich und anlassbezogen aktualisierten Risikoanalyseprozess identifiziert und bewertet die Pankl-Gruppe die relevanten Menschenrechtsfragen und potenziell betroffenen Gruppen. Dies geschieht sowohl für ihre eigene Geschäftstätigkeit als auch für direkte Zulieferer. Darüber hinaus wird dieser Prozess bei Bedarf auch für die indirekten Geschäftsbeziehungen der Pankl-Gruppe durchgeführt.

Ausgehend von einer abstrakten Betrachtung der Risiken ermittelt die Pankl Gruppe, unter Berücksichtigung von vulnerablen Gruppen, insbesondere branchen-, rohstoff- und länderspezifische Risiken in ihrem eigenen Geschäftsbereich und den Lieferketten. Im zweiten Schritt werden die Zulieferer und Unternehmen, bei denen eine erhöhte Risikoposition besteht, im Rahmen einer konkreten Risikoanalyse auf prioritäre Menschenrechts- und umweltbezogene Risiken hin untersucht. Dabei fließen stets die Expertise und Erfahrung der verantwortlichen Mitarbeiter ein, die in ständigem Kontakt mit Lieferanten und zivilgesellschaftlichen Organisationen stehen.

Die Resultate der Risikoanalysen werden kontinuierlich in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse der Pankl-Gruppe integriert, insbesondere hinsichtlich interner Geschäftsstrategien sowie der Auswahl und dem Management von Lieferanten. Die Risikoanalyse dient als Grundlage für die Festlegung angemessener Ziele sowie für Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Ein effektives Beschwerdemanagement ist ein weiterer entscheidender Bestandteil der Menschenrechtsstrategie der Pankl-Gruppe. Das Beschwerdeverfahren ermöglicht die frühzeitige Erkennung potenziell nachteiliger Auswirkungen und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen, um Verstöße zu unterbinden, zukünftige Vorfälle zu vermeiden und Abhilfe zu schaffen.

Die Pankl-Gruppe hat ein Beschwerdeverfahren eingeführt, das nicht nur Mitarbeitern, sondern auch anderen potenziell betroffenen Personengruppen erlaubt, Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltbelange jederzeit zu melden. Die öffentlich zugängliche Verfahrensordnung beschreibt den Meldungsprozess für diese Themenbereiche. Alle gemeldeten Hinweise und begründeten Verdachtsmomente bezüglich möglicher Menschenrechtsverletzungen werden transparent, ausgewogen und vorhersehbar für alle Beteiligten bearbeitet. Die Vertraulichkeit und Anonymität der Hinweisgeber werden dabei gewahrt. Die Pankl-Gruppe stellt sicher, soweit möglich und in ihrem Einflussbereich liegend, dass Hinweisgeber im Zusammenhang mit ihren eingereichten Beschwerden vor Benachteiligung und Bestrafung geschützt sind.

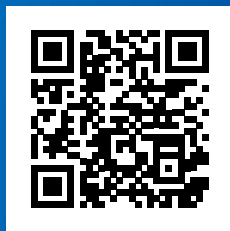
Für den Umgang mit Verstößen wurden interne Prozesse zum Vorgehen beim Aufdecken von Missständen, sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei einem Geschäftspartner, entwickelt.

Die Pankl-Gruppe bekennt sich neben den internen Standards auch insbesondere zu den nachfolgend international anerkannten Standards:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung liegt in letzter Instanz bei den Vorständen der Pankl AG und wird von dort an die jeweiligen Unternehmensbereiche gesteuert.

Die Achtung der Menschenrechte ist Bestandteil des gruppenweit gültigen Verhaltenskodex, welcher auch an die Lieferanten kommuniziert wird. Der Inhalt des Verhaltenskodex ist Bestandteil einer Schulung, welche von allen Mitarbeitern der Pankl Gruppe jährlich abgelegt werden muss.



Beschwerdeverfahren



Verhaltenskodex